

CHECKLISTE VERTRAGSUNTERLAGEN CARITAS-SCHULBETREUUNG

- Vertrag doppelseitig ausgedruckt?
 - Name und Adresse leserlich? (bitte Druckbuchstaben)
 - Vertragspartner: hier Elternteil angeben, bei dem das Kind lebt.
 - bitte nur BEIDE Elternteile eintragen, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt leben!
- Kopie des gültigen Leistungsbescheides beigelegt?
 - Bürgergeld
 - Sozialhilfe
 - AsylbLG
 - Wohngeld
 - Kindergeldzuschlag (BKGG)
- Kopie des Impfnachweises (Masern) beigelegt?
- Vertrag unterschrieben?
- Kontoverbindung leserlich und korrekt eingetragen!
- Einzugsermächtigung unterschrieben?
- Arbeitsnachweis vollständig und korrekt ausgefüllt?
- Arbeitsnachweis vom Dienstgeber unterschrieben und gestempelt?
- Notfalladresse auf dem Schülerbogen eingetragen?
- Die Unterlagen bitte NICHT tackern
(erschwert das Kopieren doch ein wenig ...)

Unvollständige Vertragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden!

inklusive Ferienbetreuung (VG+)

Der Caritasverband Ruhr-Mitte e.V (nachfolgend genannt Caritas)



Schulbetreuung
Caritas Ruhr Mitte

und

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name, Vorname		Vertragspartner*in ☐ (siehe Pkt. 2.2 der Allg.Vertragsbedingungen)	Voraussetzung: Die Familie lebt in einem gemeinsamen Haushalt
☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name, Vorname		Vertragspartner*in ☐ (siehe Pkt. 2.2 der Allg.Vertragsbedingungen)	
Wir sind Pflegeeltern des Kindes/der Kinder im Rahmen des § 33 Sozialgesetzbuch VIII (ggf. ankreuzen und Kopie des Ausweises des Jugendamtes beifügen)			
Straße / PLZ / Ort			
Telefon: Festnetz / Mobil / e-mail			

als Vertragspartner*in schließen einen Aufnahmevertrag für das nachstehende Kind / die nachstehenden Kinder ab:

1. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum
2. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum

Das Kind wird / die Kinder werden vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 aufgenommen in die VG+ der

Michael-Ende-Schule TST, Somborner Straße 22, 44894 Bochum

(Vorbehaltsklausel siehe Pkt. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)

Gibt es Geschwisterkind(er)/Pflegekind(er), die eine andere Schulbetreuungsmaßnahme oder KiTa-Einrichtung im Stadtgebiet Bochum besuchen bzw. Kindestagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen?

ja : ☐ falls ja, Anzahl der Kinder nein: ☐

Beitragszahlung:

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum festgestellt und eingezogen.
(siehe Punkt 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)

Verpflegungskosten:

Für die Mittagessenversorgung während der Ferienzeiten wird ein Jahresbeitrag erhoben: **€ 162,00 pro Kind** (siehe Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen) und kann durch Preisanpassungen der Lieferant*innen während des Schuljahrs geändert werden. (siehe Punkt 5.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen).

Vor einer Preisänderung erfolgt eine Abstimmung und Zustimmung mit der Stadt Bochum.

Die umseitig aufgeführten Grundlagen des Aufnahmevertrages/Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Beitragssatzung der Stadt Bochum sind Bestandteil dieses Aufnahmevertrages. Die Beitragssatzung sowie weitere Informationen für den offenen Ganztag finden Sie online unter:

www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Elternbeitraege-fuer-die-Schulbetreuung.

Ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen und verstanden. Der Vertrag ist möglichst umgehend, **spätestens jedoch bis Freitag, 06.02.2026**, ausgefüllt an die OGS zurück zu geben. Da die Plätze in der VG+ begrenzt sind, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung dieser Frist **zwingend** erforderlich ist. Die fristgerechte Einreichung des Vertrages zieht jedoch **nicht automatisch** die Aufnahme des Kindes nach sich. Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten. Beachten Sie hierzu auch die umseitig genannte Vorbehaltsklausel.

X

X

Datum Unterschrift Vertragspartner*in/Personensorgeberechtigte*r

Unterschrift i.A. der Caritas

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das Mittagessen

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Caritas, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Caritas auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts:.....

IBAN:

BIC:

[illegible]

01.08.2026 X

x

Datum	Name /Vorname des/r Kontoinhabers/in
-------	--------------------------------------

Unterschrift/-en Kontoinhaber/-in

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Caritas über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Grundlagen des Aufnahmevertrages/Allgemeine Vertragsbedingungen

Verlässliche Grundschule inkl. Ferienbetreuung, SJ 2026/2027

1. Vorbehaltsklausel und Nachträgliche Aufnahme

1.1 Vorbehaltsklausel

In Folge schulorganisatorischer Maßnahmen kann die Aufnahme des Kindes an einer anderen als der umseitig genannten Schule erfolgen. Die Aufnahme in die Verlässliche Grundschule inkl. Ferienbetreuung ist nachrangig und erfolgt daher vorbehaltlich der endgültigen Aufnahme des Kindes in die umseitig genannte Schule.

1.2 Nachträgliche Aufnahme

Die nachträgliche Aufnahme von Kindern in der Zeit vom 01.08.2026 bis 15.10.2026 ist möglich, jedoch nur soweit freie Plätze in der Verlässlichen Grundschule mit Ferienbetreuung vorhanden sind. Kinder, die während des offiziellen Aufnahmeverfahrens vom 26.01.2026 bis 06.02.2026 nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Wartelistenplatz und werden in der Reihenfolge der Warteliste bevorzugt aufgenommen. Abweichungen hiervon bestimmt die Schulleitung. Der Jahresbetrag für das Mittagessen wird auch bei nachträglicher Aufnahme in der vollen Höhe fällig.

2 Formale Grundlagen

2.1 Teilnahme der Kinder

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind Schüler*innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt und endet in jedem Fall spätestens mit Ablauf der 6. Unterrichtsstunde. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

2.2 Vertragspartner*in

Alleinige*r Ansprechpartner*in für die CARITAS ist die*der Vertragspartner*in. Die*Der Vertragspartner*in ist durch Ankreuzen auf dem Vertrag anzugeben. Vertragspartner*innen können nur Personensorgeberechtigte sein.

2.3 Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule inkl. Ferienbetreuung ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird oder eine Masernimmunität belegt wird. Sofern der Nachweis/Beleg nicht bis spätestens 31.07.2026 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2026/2027 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

2.4 Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten, sowie die Daten des betreuten Kindes, zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahmen der Stadt Bochum und deren zuständigen Stellen, sowie der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden. Details zu den Informationspflichten des*der Träger*in bei unmittelbarer Datenerhebung nach Artikel 13 der DSGVO können der Anlage zu diesem Vertrag entnommen werden.

3. Schließungszeiten und Betreuungsausfälle

3.1 Schließungszeiten

Grundsätzlich wird an allen Schultagen und während der Ferien betreut. Es gelten jedoch folgende Schließungszeiten:

Sommerferien 2026:	10.08.2026 – 28.08.2026
Weihnachten 2026/2027:	24.12.2026 – 01.01.2027

Betreuung in den Weihnachtsferien:
Betreuung vom 04.01.2027 – 06.01.2027 grundsätzlich standortübergreifend.

3.2 Vereinzelt erforderliche Schließtage werden zwischen dem Träger und der Schule vereinbart, und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

3.3 Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

4. Beiträge zur Schulbetreuung

4.1 Zuständigkeit

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum gemäß der jeweils gültigen Satzung festgestellt und erhoben. Ich/wir willige/n ein, dass meine persönlichen Daten aus diesem Vertrag und ggf. Leistungsbescheide nach SGB II (Bürgergeld) oder anderen Leistungsgesetzen zu diesem Zweck an die Stadt Bochum weitergeleitet werden.

4.2 Zahlungspflichtige

Zur Ermittlung des/der Zahlungspflichtigen durch die Stadt Bochum sind auf dem Vertrag alle Elternteile anzugeben, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

4.3 Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages durch die Stadt Bochum werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die ihrerseits eine andere Schulbetreuungsmaßnahme im Stadtgebiet Bochum besuchen oder eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen und die in einem gemeinsamen Haushalt mit den zahlungspflichtigen Eltern leben.

5. Mittagessen

5.1 Die Kinder, die die Verlässliche Grundschule mit Ferienbetreuung besuchen, nehmen am gemeinsamen verpflichtenden Mittagessen an Ferientagen teil. Der Mittagessenbeitrag in Höhe von € 162,00 pro Kind und Schuljahr wird zu Beginn der Betreuung in einer Summe per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Ausgehend von Preisänderungen durch den Lieferanten kann eine unterjährige Anpassung des Mittagessenbeitrages erfolgen. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist durch eine Preisänderung nicht möglich.

Eine SEPA-Vorabinformation wird mind. 3 Tage vor Fälligkeit der Basislastschrift zugestellt. Der Ausfall einzelner Verpflegungsleistungen wurde bereits bei der Beitragsgestaltung berücksichtigt.

6. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

7. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten.

Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit, oder aus anderen Gründen im Einzelfall, ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen und nicht von den Mittagessenbeiträgen.

8. Laufzeit des Vertrages

8.1 Der Vertrag wird für die Dauer des amtl. Schuljahres vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 abgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen.

8.2 Dem Träger bleibt es vorbehalten, die Betreuung des Kindes abzulehnen, sofern der Jahresbeitrag zum Mittagessen nicht bis spätestens 01.10.2026 auf das Konto des Trägers eingegangen ist.

8.3 Ein Ausschluss des Kindes von der Verlässlichen Grundschule mit Ferienbetreuung aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule und Träger dies für notwendig erachten und die Eltern vorab informiert wurden. Der Ausschluss entbindet den Vertragspartner nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

9. Wirksamkeit des Vertrages

9.1 Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch die Stadt Bochum sichergestellt wird.

9.2 Die Plätze in der Schulbetreuung sind begrenzt. Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Stichtag ist **Freitag, 06.02.2026**. Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten.

10. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.

Rückgabe bis 06.02.2026 in der OGS



Schülerbogen

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Besonderheiten: (z.B. Allergien: Lebensmittel- unverträglichkeiten; etc.)		
	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name, Vorname		
Telefonnummer		
e-mail		
Straße und Hausnummer (nur wenn abweichend von oben)		
PLZ und Ort (nur wenn abweichend von oben)		
<u>Arbeitsstelle</u>	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name der Firma		
Ausweichadresse für Notfälle (muss dringend genannt werden)		
Name		
Adresse		
Telefonnummer		



Bescheinigung des Arbeitgebers

Firma/Dienststelle

Straße/PLZ/Ort

Telefon: _____

Ich/Wir bescheinige(-n), dass

Name/Vorname

Straße/Hausnr. /PLZ /Ort

in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle

☐ unbefristet, ☐ befristet bis _____ beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden

*die reale Arbeitszeit ist:

Wochentag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

*keine Gleitzeitfenster angeben: z.B. 7 Uhr bis 20 Uhr, dies ist nicht auswertbar und führt dazu, dass davon ausgegangen wird, dass die Arbeitszeit außerhalb der Betreuungszeit liegt!

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja ☐ Nein ☐

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel
**ohne Stempel erfolgt keine
Berücksichtigung**



Bescheinigung des Arbeitgebers

Firma/Dienststelle

Straße/PLZ/Ort

Telefon: _____

Ich/Wir bescheinige(-n), dass

Name/Vorname

Straße/Hausnr. /PLZ /Ort

in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle

☐ unbefristet, ☐ befristet bis _____ beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden

*die reale Arbeitszeit ist:

Wochentag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

*keine Gleitzeitfenster angeben: z.B. 7 Uhr bis 20 Uhr, dies ist nicht auswertbar und führt dazu, dass davon ausgegangen wird, dass die Arbeitszeit außerhalb der Betreuungszeit liegt!

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja ☐ Nein ☐

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel
**ohne Stempel erfolgt keine
Berücksichtigung**

Entlasszeiten aus OGS und VG (+)

Die Entlasszeiten aus der OGS sind 15:00 oder 16:00 Uhr. Diese können Sie tageweise unterschiedlich angeben, jedoch sind konstante Abholzeiten (wie z.B. jeden Tag um 15 Uhr) zu bevorzugen. In VG u. VG+ 13:15 Uhr. Kreuzen Sie bitte das zutreffende Feld in der Wochentabelle an. Individuelle Wunschzeiten können wir leider nicht berücksichtigen. Bei kurzfristigen Änderungen, bitte per Mail an dem Tag der Änderung, bis spätestens 11:00 Uhr melden. Bei langfristigen Änderungen, bitte diesen Zettel neu abgeben.

Hier ein mögliches Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholung 15 Uhr	X	X		X	
Abholung 16 Uhr			X		
Geht alleine 15 Uhr					X
Geht alleine um 16 Uhr					

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
OGS-Entlasszeiten					
Abholung um 15 Uhr					
Abholung um 16 Uhr					
Geht alleine um 15 Uhr					
Geht alleine um 16 Uhr					
Nur VG-Entlasszeit (in OGS nicht wählbar)					
Geht alleine um 13:15 Uhr					
Abholung um 13:15 Uhr					

Abholberechtigt sind:

Datum: _____

Ihre Unterschrift: _____